

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen unterhält als Träger des Brandschutzes auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr.

Weiterhin erhebt die Stadt Kremmen als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und Kostenersatz aufgrund eigener Satzung.

Die Kostenersatzsatzung der Feuerwehr der Stadt Kremmen wurde in 2013 beschlossen.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und der Änderung der Gesetzgebung wurden die Kostensätze mit Unterstützung der Firma Heyder und Partner neu kalkuliert und die Satzung neu gefasst.

Die Kalkulation und dessen Ergebnis ist den Anlagen zur Satzung zu entnehmen.